

**Germany-Neuburg an der Donau: Refuse and waste related services**

OJ S 77/2016 20/04/2016

Contract notice

Services

Directive 2004/18/EC

**Section I: Contracting authority**

---

**I.1. Name and addresses**

Official name: Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen

Postal address: Sehensander Weg 23

Town: Neuburg an der Donau

Postal code: 86633

Country: Germany

Contact person: Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen

For the attention of: Herrn Vollnhals, Herrn Kneilling

E-mail: [Landkreisbetriebe@neuburg.de](mailto:Landkreisbetriebe@neuburg.de)

Telephone: +49 8431-612-0

Fax: +49 8431-612-151

**Internet address(es):**General address of the contracting authority: <http://www.landkreisbetriebe.de>**Additional information can be obtained from:**

Official name: ia GmbH – Wissensmanagement und Ingenieurleistungen

Postal address: Lipowskystr. 8

Town: München

Postal code: 81373

Country: Germany

For the attention of: Herrn Thomas Kroner

E-mail: [kroner@ia-gmbh.de](mailto:kroner@ia-gmbh.de)

Telephone: +49 89-1891787-0

Fax: +49 89-1891787-29

Internet address: [www.ia-gmbh.de](http://www.ia-gmbh.de)**Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:**

Official name: ia GmbH – Wissensmanagement und Ingenieurleistungen

Postal address: Lipowskystr. 8

Town: München

Postal code: 81373

Country: Germany

For the attention of: Herrn Thomas Kroner

E-mail: [kroner@ia-gmbh.de](mailto:kroner@ia-gmbh.de)

Telephone: +49 89-1891787-0

Fax: +49 89-1891787-29

Internet address: [www.ia-gmbh.de](http://www.ia-gmbh.de)**Tenders or requests to participate must be submitted:** the abovementioned address**I.2. Type of the contracting authority**

Body governed by public law

### **I.3. Main activity**

Environment

### **I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities**

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

## **Section II: Object of the contract**

---

### **II.1. Description**

#### **II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority**

Restabfallabfuhr im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

#### **II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery**

Services

Service category No 16: Sewage and refuse disposal services; sanitation and similar services

Main site or place of performance: Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

NUTS code DE21I Neuburg-Schrobenhausen

#### **II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system**

The notice involves a public contract

#### **II.1.4. Information about framework agreement**

#### **II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)**

— Abfuhr der Restabfalltonnen inkl. Restabfallsäcke im Landkreisgebiet Neuburg-Schrobenhausen an den Haushalten und Anfallstellen

— mit Ausnahme des Stadtgebietes von Neuburg a. d. Donau (abgesehen von einzelnen Straßenzügen zur Gebietsabrundung)

— sowie Ausnahme des Altstadtbereiches von Schrobenhausen.

Anzahl 40 l bis 1.100 l MGB (Stand 01/2016): 23.191 Stück.

— Transport der Restabfallmengen zur MVA Ingolstadt oder im Revisionsfall o. ä. an eine Deponie des Zweckverbandes MVA Ingolstadt (derzeit: Eberstetten im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm).

Restabfallmenge 2015: 5 890 Mg

— Ausrüstung der Sammelfahrzeuge des AN mit einem Identifikationssystem für die Restabfalltonnen, um die integrierten Transponder in den vorhandenen Restabfalltonnen lesen zu können. Die beim AG im Einsatz befindliche Behälterverwaltung (ATHOS New Line Version 9.212.5) bleibt im Einsatz. Der AN rüstet seine Fahrzeuge hierzu mit einem kompatiblen Identifikationssystem inkl. GPRS-Datenübertragung aus. Die Datenübergabe von den Fahrzeugen des AN zur EDV-Zentrale des AG und umgekehrt hat im Regelfall per GPRS-Datenübertragung und im Ausnahmefall (z.B. bei Ausfall der GPRS-Datenübertragung) mittels physikalischem Speichermedium (USB-Stick etc.) zu erfolgen.

— Vorhalten einer Niederlassung / eines Betriebshofs innerhalb eines Radius von 70 km um den Sitz der Landkreisbetriebe (Sehensander Weg 23, 86633 Neuburg a.d. Donau).

#### **II.1.6. CPV code(s)**

90500000 Refuse and waste related services

#### **II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)**

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

#### **II.1.8. Lots**

This contract is divided into lots: no

#### **II.1.9. Information about variants**

Variants will be accepted: no

### **II.2. Scope of the procurement**

#### **II.2.1. Total quantity or scope**

Im Landkreisgebiet Neuburg-Schrobenhausen wird der anfallende Restabfall in den Haushalten in Restabfalltonnen und Restabfallsäcken erfasst.

Die Restabfälle aus Restabfalltonnen werden im wöchentlichen, 14-tägigen oder 4-wöchentlichem Leerungszyklus an den Haushalten und weiteren Anfallstellen angenommen und zum Müllheizkraftwerk Ingolstadt abgefahren. Je nach Menge des in den Einzelhaushalten anfallenden Abfalls bestehen hierfür verschiedene Restabfalltonnen (aktuell graue Müllnormtonnen gemäß DIN EN 840: 40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 660 l, 1.100 l) im nachfolgenden auch Müllgroßbehälter (MGB) genannt sowie Restabfallsäcke (60 Liter). Die verschiedenen Restabfalltonnen stehen im Eigentum des AG und sind auf Wunsch des Bürgers mit Schwerkraftschlössern ausgerüstet. Die Restabfallsäcke werden vom AG vertrieben.

Die Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen setzen ein Behälteridentifikations- und Informationssystem (BIS) ein. Hierzu sind bereits sämtliche Restabfalltonnen mit Transpondern ausgerüstet. Ebenso verfügt der AG bereits über die Software zur Erstellung und Auswertung der Tour- bzw. Leerungsdaten.

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind somit folgende Leistungen:

- Abfuhr der Restabfalltonnen inkl. Restabfallsäcke im Landkreisgebiet Neuburg-Schrobenhausen an den Haushalten und Anfallstellen,
- mit Ausnahme des Stadtgebietes von Neuburg a. d. Donau (abgesehen von einzelnen Straßenzügen zur Gebietsabrundung),
- sowie Ausnahme des Altstadtbereiches von Schrobenhausen,
- Transport der Restabfallmengen zur MVA Ingolstadt oder im Revisionsfall o. ä. an eine Deponie des Zweckverbandes MVA Ingolstadt (derzeit: Eberstetten im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm).
- Ausrüstung der Sammelfahrzeuge des AN mit einem Identifikationssystem für die Restabfalltonnen, um die integrierten Transponder in den vorhandenen Restabfalltonnen lesen zu können. Die beim AG im Einsatz befindliche Behälterverwaltung (ATHOS New Line Version 9.212.5) bleibt im Einsatz. Der AN rüstet seine Fahrzeuge hierzu mit einem kompatiblen Identsystem inkl. GPRS-Datenübertragung aus. Die Datenübergabe von den Fahrzeugen des AN zur EDV-Zentrale des AG und umgekehrt hat im Regelfall per GPRS-Datenübertragung und im Ausnahmefall (z.B. bei Ausfall der GPRS-Datenübertragung) mittels physikalischem Speichermedium (USB-Stick etc.) zu erfolgen.
- Vorhalten einer Niederlassung / eines Betriebshofs innerhalb eines Radius von 70 km um den Sitz der Landkreisbetriebe (Sehensander Weg 23, 86633 Neuburg a.d. Donau).

Nicht Gegenstand dieser Ausschreibung ist:

- die Verwertung / Entsorgung der Restabfallmengen,
- Behälteränderungsdienst,
- Beschaffung der Restabfallsammelbehälter für den Behälteränderungsdienst,
- Beschaffung und Verteilung der Restabfallsäcke.

Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – VOL 2009: Teil A und B.

## **II.2.2. Information about options**

Options: yes

Description of options: Die Vertragsdauer kann als Option mehrfach um jeweils ein Jahr verlängert werden.

Voraussetzung für die Vertragsverlängerung ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung beider Vertragspartner bis spätestens jeweils 10 Monate vor Vertragsablauf.

## **II.2.3. Information about renewals**

This contract is subject to renewal: yes

## **II.3. Duration of the contract or time limit for completion**

Start 1.1.2017. Completion 31.12.2020

# **Section III: Legal, economic, financial and technical information**

---

## **III.1. Conditions related to the contract**

### **III.1.1. Deposits and guarantees required**

(1) Der AN ist verpflichtet, dem AG innerhalb von 14 Tagen nach Zuschlagserteilung eine Bankbürgschaft über 3,0 % der beauftragten Leistung (inkl. Mehrwertsteuer) vorzulegen.

(2) Die beauftragte Leistung bemisst sich nach der Summe der Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit ohne Verlängerungsoptionen.

(3) Die Sicherheit für die Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher bis zur Abnahme entstandenen Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere Ansprüche auf Vertragsstrafe, Verzugsschadensersatz, ungerechtfertigte Bereicherung, Schadensersatz statt der Leistung, vertragliche Rückgriffsansprüche oder Ansprüche aus sonstigen Gründen einschließlich deliktischer Ansprüche sowie sämtliche, auch künftige Ansprüche nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Weiter umfasst sind

— gesetzliche Regressansprüche des AG gegen den AN im Falle der Inanspruchnahme des AG;

— Ansprüche nach § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz durch Arbeitnehmer des AN oder durch Arbeitnehmer eines in der Nachunternehmerkette enthaltenen Nachunternehmers auf Zahlung des Mindestlohns oder wegen bezahlten Urlaubs;

— Ansprüche nach § 28e Abs. 3a SGB IV durch deutsche Sozialversicherungsträger, deren Einzugsstellen oder zuständige Stellen eines anderen EWR-Staates oder Drittstaates wegen ausstehender Beiträge;

— Ansprüche nach § 150 Abs. 3 SGB VII, ZVB 28e Abs. 3a SGB IV durch deutsche Berufsgenossenschaften oder zuständige Stellen eines anderen EWR-Staates oder Drittstaates wegen ausstehender Unfallversicherungsbeiträge;

— etwaige Regressansprüche des AG wegen gegen ihn verhängten Bußgeldern aufgrund illegaler Beschäftigung von Arbeitnehmern;

— Rückerstattungsansprüche des AG wegen Überzahlungen einschließlich Zinsen;

— Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen gemäß § 241 BGB.

(4) Im Übrigen gilt § 18 VOL/B.

Weitere siehe Vergabeunterlagen.

### **III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them**

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Für sämtliche vom AN zu erbringenden Leistungen und zu erfüllenden Haupt- und

Nebenpflichten aus diesem Vertrag erhält der AN vom AG ein von der tatsächlich erbrachten

Leistung abhängiges Entgelt.  
Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

### **III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded**

Bewerber und Bieter müssen gemäß den Rechtsvorschriften des EG-Mitgliedstaates, in dem sie ansässig sind, zur Erbringung der betreffenden Dienstleistung berechtigt sein. Die Bildung von Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist gemäß § 6 EG (2) VOL/A zulässig.

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter (Bietergemeinschaften) haben in den Angeboten jeweils die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen (siehe Formblatt F02). Dabei gilt die Verpflichtung, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen über die für die zu übertragenden Leistungen erforderlichen Nachweise verfügen.

Bei der Benennung von Mitgliedern der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft ist mit der Angebotsabgabe im Rahmen der Angebotserklärung eine verbindliche schriftliche Erklärung zur Benennung eines bevollmächtigten Vertreters für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages vorzulegen.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Es darf insbesondere kein Verstoß gegen § 1 GWB vorliegen. Auf Verlangen der Vergabestelle ist die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der Bietergemeinschaft in geeigneter Form zu erläutern und nachzuweisen.

Bei der Übertragung von Teilen der Leistungen an Nachunternehmer (synonyme Bezeichnung: Subunternehmer oder Unterauftragnehmer) ist nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren.

Unterbeauftragungen sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind.

Nachunternehmern (synonyme Bezeichnung: Subunternehmer oder Unterauftragnehmer) dürfen insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen gestellt werden, als zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbart.

Als Nachunternehmer werden vom Bieter beauftragte Dritte angesehen, die einen Teil der ausgeschriebenen Leistungen für den Bieter erbringen. Hierbei beziehen sich eventuelle Nachunternehmerleistungen auf das gesamte Leistungsbild bis einschließlich Anlieferung der Abfälle an die Einrichtungen zur Übergabe.

Die Nachunternehmer müssen in gleicher Weise wie der Auftragnehmer über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen. Die Nachunternehmer müssen über die erforderlichen Nachweise für die übertragenen Leistungen verfügen. Dies ist der Vergabestelle auf Anforderung zu belegen.

Eine nachträgliche Änderung eines Nachunternehmers oder die Einschaltung von Nachunternehmern nach Auftragserteilung ist nicht vorgesehen. In begründeten Einzelfällen kann mit Zustimmung des AG hiervon abgewichen werden. Für diesen Fall hat der Nachweis der Leistungsfähigkeit in gleicher Weise zu erfolgen. Eine Änderung des Angebotspreises ist dabei ausgeschlossen.

Für Nachunternehmer gelten die gleichen Vorgaben zu den Angebotspreisen und der Leistungserbringung wie für den AN.

Für den Fall der Einschaltung von Nachunternehmern ist dem Angebot ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formblatt F03, Teil E) beizufügen. Auf Anforderung der Vergabestelle ist in diesem Fall der Nachunternehmer zu benennen und eine durch diesen ausgestellte Verpflichtungserklärung (Formblatt F 04, Teil E) zu übermitteln.

Als Nachunternehmer werden vom Bieter beauftragte Dritte angesehen, die einen Teil der

ausgeschriebenen Leistungen für den Bieter erbringen. Lieferanten gelten nicht als Nachunternehmer.

#### **III.1.4. Contract performance conditions**

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: Siehe Vergabeunterlagen.

### **III.2. Conditions for participation**

#### **III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers**

List and brief description of conditions: Zum Nachweis der Eignung des Unternehmens werden neben der Angebotserklärung gemäß § 6 EG VOL/A die nachfolgend genannten Unterlagen vom Bieter / den Mitgliedern der Bietergemeinschaft verlangt. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, sind vom Bieter für diese entsprechende Nachweise für die zu erbringenden Leistungen auf Anforderung der Vergabestelle vor der Auftragsvergabe vorzulegen.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Auftragsvergabe die Unternehmen zu besichtigen und die vorgelegten Nachweise zu prüfen. Weiter behält er sich die Nachforderung von Unterlagen vor.

Für Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die gewerblich tätig sind: Nachweis des Eintrages im Berufs- oder Handelsregister oder der Gewerbeanmeldung, für Unternehmen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft ein vergleichbarer Nachweis nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde (§ 6 EG (6a) VOL/A, siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet (§ 6 EG (6b) VOL/A; siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 6 EG (6c) VOL/A, siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen) z.B.

Wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),

Wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO),

Wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),

Rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Personen mit Leitungsaufgaben, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzuordnen ist, wegen

- o Aufsichts- und Organisationsverschulden (§ 130 OWiG),
- o Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
- o Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB),
- o kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB),
- o Geldwäsche (§ 261 StGB),
- o Bestechung (§ 334 StGB),
- o Vorteilsgewährung (§ 333 StGB),
- o Diebstahl (§ 242 StGB),
- o Unterschlagung (§ 246 StGB),
- o Erpressung (§ 253 StGB),
- o Betrug (§ 263 StGB),
- o Subventionsbetrug (§ 264 StGB),

- o Kreditbetrug (§ 265b StGB),
- o Untreue (§ 266 StGB),
- o Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
- o Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
- o Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
- o Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
- o Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB),
- o Brandstiftung (§ 306 StGB),
- o Baugefährdung (§ 319 StGB),
- o Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB),
- o unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB),
- o Bestechung ausländischer Abgeordneter (Art. 2 § 2 Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung),
- o Straftat gegen den Haushalt der EG (§ 370 AO),

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Schriftliche Erklärung des Bieters (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen), dass er in den letzten 2 Jahren nicht

gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2 500 EUR belegt worden bin/sind oder

§ 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden bin/sind.

Einem Verstoß gegen die vorgenannten Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Ab einer Auftragssumme von 30 000 EUR wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass er die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat, soweit er der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegt (§ 6 EG (6d) VOL/A siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (siehe Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).

### **III.2.2. Economic and financial ability**

List and brief description of conditions: Zum Nachweis der Eignung des Unternehmens werden neben der Angebotserklärung gemäß § 6 EG VOL/A die nachfolgend genannten Unterlagen vom Bieter / den Mitgliedern der Bietergemeinschaft verlangt. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, sind vom Bieter für diese entsprechende Nachweise für die zu erbringenden Leistungen auf Anforderung der Vergabestelle vor der Auftragsvergabe vorzulegen.

Kann ein Unternehmen aus stichhaltigem Grund die nachfolgend aufgeführten Nachweise nicht erbringen, so kann es seine Eignung durch Vorlage gleichwertiger Belege, die vom Auftraggeber für geeignet erachtet werden, nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Auftragsvergabe die Unternehmen zu besichtigen und die vorgelegten Nachweise zu prüfen. Weiter behält er sich die Nachforderung von Unterlagen vor.

Schriftliche Erklärung des Bieters über den Umsatz des Unternehmens in den letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen). Schriftliche Erklärung des Bieters, dass er die in Deutschland geltenden Mindestlöhne für die Entsorgungswirtschaft an seine Beschäftigten und ggf. Leiharbeitskräfte bezahlt (siehe Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).

### **III.2.3. Technical and professional ability**

List and brief description of conditions:

Zum Nachweis der Eignung des Unternehmens werden neben der Angebotserklärung gemäß § 6 EG VOL/A die nachfolgend genannten Unterlagen vom Bieter / den Mitgliedern der Bietergemeinschaft verlangt. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, sind vom Bieter für diese entsprechende Nachweise für die zu erbringenden Leistungen auf Anforderung der Vergabestelle vor der Auftragsvergabe vorzulegen.

Kann ein Unternehmen aus stichhaltigem Grund die nachfolgend aufgeführten Nachweise nicht erbringen, so kann es seine Eignung durch Vorlage gleichwertiger Belege, die vom Auftraggeber für geeignet erachtet werden, nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Auftragsvergabe die Unternehmen zu besichtigen und die vorgelegten Nachweise zu prüfen. Weiter behält er sich die Nachforderung von Unterlagen vor.

Angabe von mindestens zwei vergleichbaren Referenzprojekten für die Sammlung von Restabfall im Holsystem mit Behälteridentifikationssystem und mindestens 10 000 Sammelbehältern (oder vergleichbar; z.B. Bioabfall, Altpapier) in den letzten 5 Jahren, bezüglich der zu erbringenden Leistungen unter Angabe des Umfangs, des Auftragszeitraumes sowie Angaben zum Auftraggeber (Ort, Ansprechpartner, Telefon-Nr.). Die Referenzen können dabei zur Bestätigung der Zuverlässigkeit herangezogen werden (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Angabe der Anzahl der in den letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Berufs- bzw. Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass er die für die Durchführung der in der Leistungsbeschreibung dargestellten Dienstleistung geltenden gesetzlichen und technischen Richtlinien in der zum Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung gültigen Fassung beachtet und einhält sowie die hierfür erforderlichen Genehmigungen besitzt (Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass für die Leistungen Sammlung und Transport (Beförderung) von Restabfall spätestens zum Leistungsbeginn die Zulassung(en) als Entsorgungsfachbetrieb(e) oder vergleichbaren Qualifizierungen vorliegen (siehe auch Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass er für die Sammlung und die Transporte des Restabfalls ausschließlich umweltfreundliche Fahrzeuge einsetzt, die mindestens die Euro 6 Norm einhalten (Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass er für die Sammlung/Abfuhr des Restabfalls ausschließlich Fahrzeuge einsetzt, deren Netto-Wendekreis kleiner gleich 8 m (Radius ohne Sicherheitsrahmen) gemäß Herstellerangabe beträgt (Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass er ein Behälteridentifikationssystem einsetzt, für das eine BSI-Zertifizierung durchgeführt wurde, bzw. eine BSI-Zertifizierung bis zum

Leistungsbeginn vorliegen wird (Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).  
Schriftliche Erklärung des Bieters, dass er die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landes Bayern einhält (Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).  
Schriftliche Erklärung zur Vorhaltung einer Niederlassung / eines Betriebshofs (Standort der Fahrzeuge und des Personals der Sammeltouren) zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit innerhalb eines Radius von 70 km um den Sitz der Landkreisbetriebe (Sehensander Weg 23, 86633 Neuburg a.d.Donau) (vgl. Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).  
Firmendarstellung der / des Unternehmen/s mit Angaben über Konzernzugehörigkeit, Größe und die zur Verfügung stehende technische Ausrüstung für die Abwicklung der zu vergebenden Leistung.  
Detaillierte Beschreibungen der Ausführung der ausgeschriebenen Teilleistungen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit. Insbesondere ist hierbei auf folgende Punkte einzugehen:  
a) Darstellung eines verbindlichen Konzeptes zur Durchführung der Sammlung von Restabfall im Holsystem  
— Allgemeine Durchführung der Sammlung,  
— Abfuhr bei schlechter Witterung und im Winter,  
— Abfuhr in den schwerzugänglichen Straßen, Wegen, Einzelbebauungen und Stichstraßen (vgl. Liste Straßen im Vertragsgebiet, Anhang B-1))  
— Erläuterung der Reinigung der Glascontainerstandorte;  
b) Beschreibung des Behälteridentifikationssystems  
— Beschreibung der Fahrzeugausrüstung,  
— Beschreibung des Datenaustausches zwischen Softwaresystem des AG und den Fahrzeugen des AN (im Regelfall per GPRS)  
— Beschreibung des Beschwerdemanagement, Nutzung und Bereitstellung von Behälter- und Straßeninformationen (Excel-Listen) sowie der Leerungsdaten (Dateien) vom AG an den AN;  
c) Verbindliche Angabe der Anzahl der Personen / Beschäftigten, die speziell für die Leistungsausführung der Restabfallsammlung erforderlich sind bzw. eingesetzt werden (inkl. Urlaubs- und Krankheitsvertretung) sowie Angabe der Anzahl an Fahrzeugen inkl. Ersatzfahrzeuge), die für die Leistungsausführung eingesetzt werden.  
Die Vergabestelle behält sich vor, zu den vorgenannten Erklärungen zusätzliche Erläuterungen und Belege anzufordern.

#### **III.2.4. Information about reserved contracts**

#### **III.3. Conditions specific to services contracts**

##### **III.3.1. Information about a particular profession**

Execution of the service is reserved to a particular profession: no

##### **III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract**

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract: no

### **Section IV: Procedure**

---

#### **IV.1. Type of procedure**

##### **IV.1.1. Type of procedure**

Open

#### **IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited**

#### **IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue**

### **IV.2. Award criteria**

#### **IV.2.1. Award criteria**

The most economically advantageous tender in terms of Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

#### **IV.2.2. Information about electronic auction**

An electronic auction will be used: no

### **IV.3. Administrative information**

#### **IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority**

20904-1 LKB ND RA 2016

#### **IV.3.2. Previous publication concerning this procedure**

no

#### **IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document**

Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents: 9.5.2016 - 16:00

Payable documents: yes

Price: 18,00 EUR

Terms and method of payment: Für die Vervielfältigung und Zustellung der Vertragsunterlagen wird eine Gebühr in Höhe von 18,- EUR als Vorauszahlung erhoben. Dem Antrag ist eine Kopie des Überweisungsträgers beizulegen.

Vermerk: Ausschreibung 20904-1 LKB ND RA 2016

Kontoverbindung:

— Kontoinhaber: ia GmbH – Wissensmanagement und Ingenieurleistungen;

— Bank: Commerzbank München

— IBAN: DE97 7004 0041 0255 0002 00

— SWIFT-BIC: COBADEFFXXX.

#### **IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate**

30.5.2016 - 10:00

#### **IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates**

#### **IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted**

German.

#### **IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender**

until: 22.7.2016

#### **IV.3.8. Conditions for opening of tenders**

Persons authorised to be present at the opening of tenders: no

### **Section VI: Complementary information**

---

#### **VI.1. Information about recurrence**

This is a recurrent procurement: no

## **VI.2. Information about European Union funds**

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:  
no

## **VI.3. Additional information**

Die in Ziffer III.2.1 bis III.2.3 genannten Unterlagen sollen vollständig eingereicht werden. Stellt der Auftraggeber im Rahmen der Prüfung des Angebots fest, dass bestimmte Unterlagen fehlen, so kann er diese unter Setzung einer Nachfrist vom Bewerber anfordern. Reicht der Bewerber die geforderten Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Nachfrist ein, so wird das Angebot nicht berücksichtigt.

Die Vergabeunterlagen sind vom Interessenten unverzüglich nach Erhalt genau durchzusehen, insbesondere auf möglicherweise fehlende Seiten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Interessenten Fehler, Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle unverzüglich und möglichst frühzeitig schriftlich per Brief, Telefax oder E-Mail unter genauer Benennung der Unklarheiten darauf hinzuweisen. Die Antworten der Vergabestelle auf Anfragen werden allen Bietern – soweit zweckdienlich – in Form von Bieterinformationen per Telefax übermittelt. Sollten die Bieter bei Abforderung der Vergabeunterlagen noch keine Telefax-Nr. der für die Angebotsbearbeitung zuständigen Stelle angegeben haben, sollte dies im eigenen Interesse unverzüglich nachgeholt werden. Den Bieterinformationen wird jeweils ein Empfangsbekenntnis beigelegt sein. Dieses ist unverzüglich vom Bieter zu unterzeichnen und an die angegebene Anschrift bzw. Telefax-Nr. zurückzusenden.

Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass er vor Abgabe des Angebotes die örtlichen Verhältnisse genau überprüft und sich durch Einsicht in die Vergabeunterlagen über die Durchführung der Leistungen sowie Einhaltung der technischen und rechtlichen Vorschriften Klarheit verschafft hat.

Mehrkosten, die dem Auftragnehmer dadurch entstehen, dass er die Unterlagen sowie die örtlichen Gegebenheiten ggf. durch Befragung des Auftraggebers nicht ausreichend berücksichtigt hat, sind nicht erstattungsfähig.

Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

## **VI.4. Procedures for review**

### **VI.4.1. Review body**

Official name: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Town: München

Postal code: 80534

Country: Germany

E-mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de)

Telephone: +49 89-2176-2411

Fax: +49 89-2176-2847

### **VI.4.2. Review procedure**

Precise information on deadline(s) for review procedures: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 12 EG Abs. 8 VOL/A sind rechtzeitig von den Bietern angeforderte zusätzliche Auskünfte vom Auftraggeber bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu erteilen.

Um eine fristgemäße und sachgerechte Bearbeitung der zusätzlichen Auskünfte über die Vergabeunterlagen und das Anschreiben zu gewährleisten, wird gebeten, diese von den Bietern je nach Umfang der Anfrage bis spätestens 9 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist per

Telefax zu übermitteln.

Es gilt die Fassung des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 258 der Verordnung vom 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist), insbesondere:

§ 101a Informations- und Wartepflicht:

Demnach darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.

§ 101b Unwirksamkeit

(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber gegen § 101a verstoßen hat oder einen öffentlichen Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen erteilt, ohne andere Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen und ohne dass dies aufgrund des Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren nach Absatz 2 festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe.

§ 107 Einleitung, Antrag:

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

#### **VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained**

#### **VI.5. Date of dispatch of this notice**

15.4.2016